



Verkehrsgemeinschaft
Landkreis Mühldorf
VLMÜ

VLMÜ Geschäftsstelle
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: (08631) 990-218
Fax: (08631) 990-220
e-mail: muehldorf@rbo.de
Internet: www.vlmue.de



Klaus Bliemhuber
Kostenfreiheit des Schulwegs / ÖPNV
Telefon: (08631) 699-637
Telefax: (08631) 699-666
e-mail: klaus.bliemhuber@lra-mue.de

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Die stark umrandeten Felder werden vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt

Tagesstempel

UMWELT-Fahrausweis

für 12 Monate - (mit Zuschuss des Landkreises Mühldorf a. Inn)

Abo-Nummer

Bestellschein **Erstbestellung** ja nein

Änderung

Ich bestelle den unten näher bezeichneten **UMWELT-Fahrausweis für 12 Monate** mit Gültigkeit ab 1. des Monats _____. Die geltenden Tarifbestimmungen und die Zuschussbedingungen des Landkreises Mühldorf a. Inn ([siehe Beiblatt](#)) erkenne ich an. Falls ich bei Änderung einen neuen **UMWELT-Fahrausweis für 12 Monate** erhalte, verpflichte ich mich, den bisher benutzten **UMWELT-Fahrausweis für 12 Monate** bis spätestens fünf Tage nach Beginn der Geltungsdauer des neuen **UMWELT-Fahrausweises für 12 Monate** an die o. g. Anschrift zu senden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertrages mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an das Landratsamt zur Auszahlung des Zuschussbetrages.

Name, Vorname

Gewünschte Verbindung (Bitte genaue Haltestellen angeben)

von (Ort)

von (Haltestelle)

Straße, Haus-Nr.

nach (Ort)

nach (Haltestelle)

PLZ, Wohnort

Ich habe diese Busverbindung ...

- noch nicht regelmäßig benutzt
 bereits regelmäßig benutzt (Dauerkarte)
 mit etwa _____ Monatskarten pro Jahr benutzt

Geburtsdatum

Telefon

Ort

Datum

Unterschrift des Bestellers (ggf. gesetzlichen Vertreters)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab 1. des Monats _____ das Fahrgeld für den unten bezeichneten **UMWELT-Fahrausweis für 12 Monate** monatlich im Voraus zu Lasten des angegebenen Giro-Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderungen des Geltungsbereiches des **UMWELT-Fahrausweises für 12 Monate** oder bei Tarifänderungen ein. **Mir ist bekannt, dass die Abonnement-Preise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen 12 Monate besteht.** Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, etwa nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind). Bei Beanstandungen von Abbuchungen werde ich mich direkt an Sie wenden.

IBAN

BIC

Geldinstitut

Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht gleichzeitig Besteller

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Geprüft und ergänzt durch
Verkehrsunternehmen:

Nachrichtlich: Gesamtzuschuss des Landkreises für 12 Monate (€) _____

Bankeinzug
€

Ausgabe-Nr. Fahrausweis

Liniennummer

Bus-km:

Waben:

Relation

Die geltenden Tarifbestimmungen und die Zuschussbedingungen des Landkreises Mühldorf a. Inn

1. Ausgegeben werden **UMWELT-Fahrausweise** für Verbindungen, soweit sie sich **im Gebiet des Landkreises Mühldorf a. Inn** befinden.
2. Zum Erwerb des **UMWELT-Fahrausweises** ist berechtigt, wer seinen 1. Wohnsitz im Landkreis Mühldorf a. Inn nachweist.

Bei Verlegung des 1. Wohnsitzes des Inhabers des **UMWELT-Fahrausweises** aus dem Gebiet des Landkreises Mühldorf a. Inn ist dieser von ihm **unverzüglich der Ausgabestelle zurückzugeben**. Die Rückgabepflicht erstreckt sich auch auf die Umsteigekarte, die ggf. auf der Grundlage eines **UMWELT-Fahrausweises** ausgegeben wurde.

3. Der Bestellschein für den **UMWELT-Fahrausweis** ist der Verkehrsgemeinschaft vorzulegen. Die Verkehrsgemeinschaft gibt auf Antrag die Fahrausweise für **UMWELT-Fahrausweise** entsprechend vorstehender Regelung aus (Geschäftsstelle der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn).
4. Der **UMWELT-Fahrausweis** (Jedermann) gilt nicht für Schüler/innen bei Fahrten von und zum Unterricht, **wenn kostenfreie Beförderungspflicht auf dem Weg zur Schule nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. nach der Schülerbeförderungsverordnung besteht oder wenn Anspruch auf Kostenerstattung nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges gegeben ist.**

Sofern Schüler keinen **UMWELT-Fahrausweis** (Jedermann) erhalten können, ist auch die Benutzbarkeit "übertragbarer **UMWELT-Fahrausweise**" auf dem Weg zur Schule ausgeschlossen.

5. Soweit nach dem genehmigten Tarif der **UMWELT-Fahrausweis** übertragbar ist, darf die Übertragung nur an Personen erfolgen, die ihren 1. Wohnsitz im Landkreis Mühldorf a. Inn haben. Die Übertragbarkeit ist auch insoweit ausgeschlossen, als der **UMWELT-Fahrausweis** nach vorstehender Bestimmung nicht für Fahrten zum Besuch von Schulen benutzt werden kann.
6. Bei Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Geltungsmonate sind die vom Landkreis aufgewandten Ausgleichsleistungen über die Verkehrsgemeinschaft Mühldorf a. Inn voll zu erstatten. Die Kündigung des **UMWELT-Fahrausweises** durch den/die Inhaber/in hat schriftlich gegenüber der Verkehrsgemeinschaft zu erfolgen.

Sofern die Kündigung innerhalb der ersten 12 Geltungsmonate erfolgt und besondere Gründe (wie Arbeitslosigkeit, lang anhaltende Krankheit, Wegzug oder sonstige schwerwiegende Gründe) geltend gemacht werden, sind diese im Kündigungsschreiben anzuführen. Der Kündigungsgrund ist durch ärztliches Attest oder eine anderweitige Bescheinigung nachzuweisen. Die bezahlten Zuschüsse sind in diesen Fällen nur anteilig an den Landkreis zu erstatten.

Im Falle einer Kündigung des Bezuges des **UMWELT-Fahrausweises** nach einem Benutzungszeitraum von mehr als 12 Monaten werden die bezahlten Ausgleichsbeträge anteilig zurückerstattet.

Mit der Kündigung wird die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift zum Ablauf des in der Kündigung aufgeführten letzten Geltungsmonats des **UMWELT-Fahrausweises** aufgehoben. Der **UMWELT-Fahrausweis ist bis zum 5. des folgenden Monats an die Verkehrsgemeinschaft Mühldorf a. Inn zu senden**. Für evtl. vom Fahrgast noch zu zahlende Beträge bleibt die Abbuchungsermächtigung bis zur Tilgung bestehen.

Nach Ablauf des Geltungszeitraums des gekündigten **UMWELT-Fahrausweises** erhält der Antragsteller von der Verkehrsgemeinschaft Mühldorf a. Inn die Abschlussrechnung.